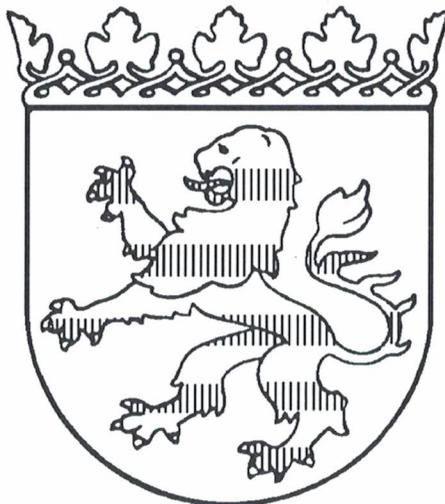




Beglaubigte Ablichtung

Nummer 14 der Urkundenrolle für 2019



Verhandelt

zu Frankfurt am Main am 12. Februar 2019

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar

Dr. Wolfgang Theobald

mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main

erscheinen:

1. Herr Gameda Nure Firo, geboren am 18.08.1978, wohnhaft: Gießener Straße 16, 60435 Frankfurt am Main;
2. Frau Kume Dube Hebbo, geboren am 01.05.1987, wohnhaft: Gießener Straße 16, 60435 Frankfurt am Main.

Die Erschienenen wiesen sich aus durch Vorlage ihrer mit einem Lichtbild versehenen Reiseausweise (Abkommen vom 28. Juli 1951) der Bundesrepublik Deutschland.

Der Notar hat sich durch ein ausführliches Gespräch mit den Erschienenen davon überzeugt, dass diese der deutschen Sprache ausreichend mächtig sind und sie der Beurkundung problemlos folgen und Erklärungen abgeben können und es daher einer Übersetzung nicht bedarf.

Der Notar fragt die Erschienenen, ob er oder eine der mit ihm zur gemeinsamen Berufsausübung verbundenen Personen in einer Angelegenheit, die Gegenstand dieser Beurkundung ist, außerhalb des Notaramtes tätig war oder ist (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG), was von den Erschienenen und dem Notar verneint wird.

Der Notar wies gem. § 18 HDSG darauf hin, dass die Namen, Anschriften und persönlichen Daten der Beteiligten gespeichert sind und für den Vollzug dieser Urkunde verarbeitet werden. Rechtsgrundlagen sind die §§ 7 und 11 HDSG. Auf die damit verbundenen Rechtsfolgen wies der Notar hin. Die Beteiligten sind damit einverstanden. Der Notar wird ermächtigt, diese Urkunde mit den darin enthaltenen persönlichen Daten der Beteiligten an die bei dem Vollzug dieser Urkunde beteiligten öffentlichen Stellen weiterzugeben.

Weiter erklären die Erschienenen, dass ihnen eine Belehrung zu ihren Rechten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ausgehändigt und von dem Notar erläutert wurde.

Die Erschienenen erklärten zur notariellen Niederschrift die folgende

**Kapitalerhöhung, Satzungsänderung
und Gesellschafterversammlung
bei der International Friendship Association (IFA)
gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt/Main.**

§ 1

Sachstand

Alleiniger Gesellschafter der im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt unter HR B 108288 eingetragenen „International Friendship Association (IFA) gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)“ mit den Geschäftsanteilen lfd. Nrn. 1 bis 700 im Nennbetrag von je € 1,00, insgesamt mithin von € 700, ist der Erschienene zu 1.

Dies ergibt sich aus der Gesellschafterliste der International Friendship Association (IFA) gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) vom 05.01.2017, der ein Widerspruch nicht zugeordnet ist. Dazu hat der beurkundende Notar am 11.02.2019 das elektronische Handelsregister der International Friendship Association (IFA) gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) eingesehen.

§ 2

Gesellschafterversammlung bei der International Friendship Association (IFA) gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

Ich, der Erschienene zu 1., trete unter Verzicht auf die Einhaltung aller Formen und Fristvorschriften in eine Gesellschafterversammlung der International Friendship Association (IFA) gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) ein und beschließe einstimmig:

1. Kapitalerhöhung

- a) Das Stammkapital der International Friendship Association (IFA) gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) wird im Wege einer Bar-Kapitalerhöhung von € 700 um € 25.000 auf € 25.700 erhöht.
- b) Es werden 25.000 neue Geschäftsanteile im Nennbetrag von je € 1,00 mit den lfd. Nrn. 701 bis 25.700 gebildet. Die neuen Geschäftsanteile werden zum Nennbetrag ausgegeben. Die Einlagen sind in bar zu leisten.
- c) Zur Übernahme der Geschäftsanteile lfd. Nrn. 701 bis 13.200 im Nennbetrag von je € 1,00, mithin insgesamt in Höhe von € 12.500, wird der Erschienene zu 1.,

Herr Gameda Nure Firo, geb. am 18.08.1978, Gießener Straße 16, 60435 Frankfurt/Main zugelassen.

- d) Zur Übernahme der Geschäftsanteile lfd. Nrn. 13.201 bis 25.700 im Nennbetrag von je € 1,00, mithin insgesamt in Höhe von € 12.500, wird die Erschienene zu 2., Frau Kume Dube Hebbo, geb. am 01.05.1987, Gießener Straße 16, 60435 Frankfurt/Main zugelassen.
- e) Die Stammeinlage auf die neuen Geschäftsanteile ist in Geld zu erbringen und zwar zur Hälfte sofort.
- e) Die neuen Geschäftsanteile sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, das bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister läuft, gewinnberechtigt.

2. Änderung der Satzung

Aufgrund der Kapitalerhöhung werden § 1 Abs. 1, § 4 und 6 der Satzung der Gesellschaft wie folgt neu gefasst und § 5 der Satzung wird um einen Absatz 4 ergänzt:

§ 1

Firma, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Die Firma der Gesellschaft lautet:

International Friendship Association (IFA) gemeinnützige GmbH.

- (2) ...

„§ 4

Stammkapital, Stammeinlagen

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.700 (in Worten: Euro fünfundzwanzigtausendsiebenhundert).

§ 5

Geschäftsführung und Vertretung

(1)

(4) *Jedem Geschäftsführer kann ein angemessenes Gehalt gezahlt werden. Darüber entscheidet die Gesellschafterversammlung.*

§ 6

Gewinne

Der Jahresüberschuss darf nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. § 3 Absatz 3 dieser Satzung ist zu beachten.

3. Geschäftsführerneubestellung und Änderung Vertretungsbefugnis

3.1. Der Geschäftsführer Gameda Nure Firo, Frankfurt/Main, geb. am 18.08.1978, ist nicht mehr von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

3.2. Zur weiteren einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführerin wird bestellt:

Frau Kume Dube Hebbo, Frankfurt/Main, geb. am 01.05.1987.

4. Sonstiges

Sonstige Beschlüsse werden nicht gefasst. Der Erschienene zu 1. erklärte die Gesellschafterversammlung sodann für beendet.

§ 3

Übernahmeerklärung

(1) Ich, der Erschienene zu 1., erkläre, dass ich hiermit die neuen Geschäftsanteile mit den lfd. Nrn. 701 bis 13.200 an der International Friendship Association (IFA) gemeinnützi-

ge UG (haftungsbeschränkt) im Nennbetrag von je € 1,00, insgesamt mithin in Höhe von € 12.500 übernehme und mich zur Einzahlung der Stammeinlagen nach § 2 Nr. 1 in bar verpflichte.

- (2) Ich, die Erschienene zu 2., erkläre, dass ich hiermit die neuen Geschäftsanteile mit den lfd. Nrn. 13.201 bis 25.700 an der International Friendship Association (IFA) gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) im Nennbetrag von je € 1,00, insgesamt mithin in Höhe von € 12.500 übernehme und mich zur Einzahlung der Stammeinlagen nach § 2 Nr. 1 in bar verpflichte.

§ 4

Kosten, Vollmacht

- (1) Die Kosten dieser Beurkundung trägt die Gesellschaft.

- (2) Wir erteilen hiermit

- Frau Bettina Sasse,
- Frau Kathrin Hebs

sämtlich dienstansässig Nibelungenplatz 3, 60318 Frankfurt/Main

je einzeln Vollmacht, jedoch keinen Auftrag, uns bei Ergänzungen und Änderungen dieser Urkunde in jeder Weise zu vertreten. Sie haben insbesondere das Recht, hierzu erforderliche Gesellschafterversammlungen abzuhalten, uns bei der Stimmabgabe zu vertreten und alle Anmeldungen zum Handelsregister abzugeben. Die Bevollmächtigten sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Sie haben das Recht zur Vollmachtenübertragung. Die Vollmacht erlischt mit der Eintragung der Satzungsänderungen im Handelsregister.

§ 5

Belehrungen

Der Notar hat die Erschienenen belehrt,

1. dass die Änderung des Gesellschaftsvertrages und die Kapitalerhöhung erst mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam werden;
2. dass eine Einzahlung der übernommenen Stammeinlage auf ein Konto der Gesellschaft vor der notariellen Beurkundung dazu führen kann, dass die Zahlung als nicht bewirkt gilt und daher erneut von der Gesellschaft angefordert werden kann;
3. dass die Gesellschafter gesamtschuldnerisch bei rückständigen Leistungen auf die Geschäftsanteile (§ 16 Abs. 3 GmbHG) haften und dies auch bei verschleierte Sacheinlagen gilt;
4. über die Ausfallhaftung bei Fehlbeträgen auf die Stammeinlage (§§ 24, 31 Abs. 3 GmbHG);

Das Protokoll wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen und dem Notar eigenhändig wie folgt unterschrieben:









Die wörtliche Übereinstimmung umstehender Fotokopie mit der mir vorliegenden Urschrift beglaubige ich hiermit.

Frankfurt am Main, den 14.02.2019



Wolfgang Theobald

Dr. Wolfgang Theobald

Notar

Gesellschaftsvertrag

§ 1

Firma, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Die Firma der Gesellschaft lautet:

International Friendship Association (IFA) gemeinnützige GmbH.

(2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

(3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr.

§ 2

Unternehmensgegenstand, gemeinnützige Zwecke

(1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Zweck der Gesellschaft ist

- die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung des Suchdienstes für Vermisste;
- die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;
- die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit.

§ 3

Zweckverwirklichung, Selbstlosigkeit, Begünstigungsverbot

- (1) Der Satzungszweck nach § 2 wird verwirklicht insbesondere durch folgende Angebote für Migranten und Migrantinnen:
- Deutschkurse und Übersetzungshilfen;
 - kulturelle Bildung;
 - Hausaufgabenhilfe und Nachhilfe für Schüler und Schülerinnen;
 - Computerkurse und Computertraining, unter anderem zur Vorbereitung und Integration in das Berufsleben;
 - Beratung und Unterstützung bei dem Verkehr mit Behörden;
 - kulturelle Veranstaltungen wie Seminare, Konferenzen und Foren zur Förderung des Dialogs zwischen Deutschland und Äthiopien.

Ferner wird der Satzungszweck verwirklicht durch Unterstützung von bedürftigen Kindern und Frauen, insbesondere in Äthiopien durch Sponsoring-Programme.

- (2) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile und Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.700 (in Worten: Euro fünfundzwanzigtausendsiebenhundert).

§ 5

Geschäftsführung und Vertretung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
- (2) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern gemeinsam oder einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann Einzelvertretungsbefugnis sowie Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB - auch begrenzt auf einzelne Fälle des § 181 BGB - erteilt werden.
- (3) Die vorstehenden Absätze gelten entsprechend für Liquidatoren der Gesellschaft, unabhängig davon, ob diese durch den Gesellschaftsvertrag oder durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestimmt werden oder als Geschäftsführer das Amt des Liquidators ohne weiteren Bestellungsakt als geborene Liquidation führen.
- (4) Jedem Geschäftsführer kann ein angemessenes Gehalt gezahlt werden. Darüber entscheidet die Gesellschafterversammlung.

§ 6

Gewinne

Der Jahresüberschuss darf nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. § 3 Absatz 3 dieser Satzung ist zu beachten.

§ 7

Ausscheiden von Gesellschaftern, Auflösung der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke der Gesellschaft nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitaleinlagen und den gemeinen Wert der von ihnen geleisteten Sacheinlagen zurück.

- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke der Gesellschaft ist das Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge und MigrantInnen, der Förderung internationaler Gesinnung, der Kultur und der Völkerverständigung sowie der Entwicklungszusammenarbeit zu übertragen.

§ 8

Schlussbestimmungen

- (1) Soweit sich Änderungen im Bestand der Gesellschafter ergeben, haben dies die daran beteiligten Gesellschafter der Geschäftsführung unverzüglich schriftlich mitzuteilen und nachzuweisen.
- (2) Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, so soll er im Übrigen gültig bleiben. Die Gesellschafter sind in einem solchen Fall verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, die dem wirtschaftlich möglichst nahe kommen, was die Gesellschafter gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.
- (4) Den Gründungsaufwand, also die Kosten der Beurkundung, die Gerichtskosten für Anmeldung, Eintragung und Veröffentlichung sowie die mit der Gründung verbundenen Rechts- und Steuerberatungskosten trägt die Gesellschaft bis zum Höchstbetrag von € 300.

Bescheinigung gem. § 54 Abs. 1 Satz 2 GmbHG

Die in dem vorstehenden Gesellschaftsvertrag geänderten Bestimmungen stimmen mit den in meiner Urkunde Nr. 14/2019 vom 12.02.2019 gefassten Beschlüssen über die Änderung des Gesellschaftsvertrages und die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt zum Handelsregister eingereichten vollständigen Wortlaut des Gesellschaftsvertrages überein.

Frankfurt am Main, den 12.02.2019



Dr. Wolfgang Theobald

Notar